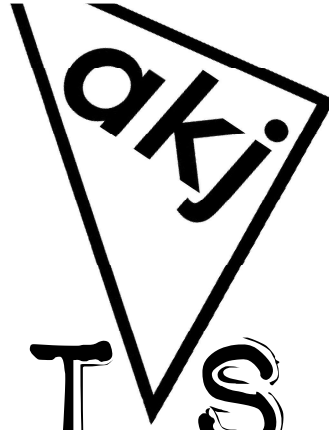




BREITSEITE

**Zeitschrift für Rechtspolitik
des Arbeitskreises Kritischer Jurist*innen Freiburg**

Gefährliche Orte? Gefährliche Gesetze!

Über die Verfassungsmäßigkeit ver-
dachtsunabhängiger Kontrollen. Seite 4.

Das Leben des Hans Litten

Eine Buchempfehlung zum Strafverteidi-
ger der Roten Hilfe. Seite 12.

Qual der Wal

Warum viele Menschen nicht wählen dür-
fen und warum das falsch ist. Seite 14.

Hausordnung auf dem Prüfstand

Die Grundrechte in der LEA Freiburg.
Seite 22.

Tauziehen um die Grundrechte

Kriminalisierter Klima-Aktivismus –
Baumbesetzer:innen vor Gericht.
Seite 33.

BILD.MACHT.GESETZE?

Der Einfluss von BILD- Kampagnen auf
das Gesetzgebungsverfahren. Seite 38.

“Jura ist strukturkonservativ”

Interview mit dem ehemaligen Akajoti und
Völkerrechtskenner Kai Ambos. Seite 46.

Kurzmeldungen Seite 50.

Kreuzwörtertsel Seite 53.

„JURA IST EHER STRUKTURKONSERVATIV“

Auch in dieser Ausgabe dürfen wir euch einen ehemaligen Freiburger akjoti vorstellen: Kai Ambos, Professor für deutsches und internationales Strafrecht und Völkerrecht an der Universität Göttingen.

Breitseite: Wann waren sie im akj aktiv?

Kai Ambos: Das war zu Beginn meiner Studienzeit in den 1980er Jahren.

Was hat Sie in Ihrer Studienzeit dazu bewegt, sich im akj zu engagieren?

Ich war damals allgemeinpolitisch sehr interessiert und insoweit auf der Suche nach einer Organisation kritischer Jura-Studierender. Da bot sich der akj als neue

Initiative und im Gegensatz zu eher konservativen Gruppen wie RCDS an. Besonders attraktiv erschien mir auch die damals initiierte Zeitschrift „Forum Recht“.

Gibt es eine Begebenheit, die Ihnen dabei besonders im Gedächtnis geblieben ist?

Wir wurden damals von einem älteren Juristen, dem Gründer von „Forum Recht“, angeleitet. Er war damals schon Rechtsreferendar, was war für uns als Semesteranfänger natürlich eine große Sache war. So war er für uns als fortgeschrittener Jurist natürlich in gewisser Weise ein Vorbild. Ich erinnere mich noch gut an Sitzungen bei ihm zu Hause, wo er uns mit kritischem juristischem Denken vertraut gemacht hat.

Sie sind Professor an einer juristischen Fakultät. Wie erleben Sie als kritischer Jurist die Arbeit in einem Umfeld, das nicht gerade für seine progressiven Positionen bekannt ist?

Ich glaube man muss da differenzieren. Die deutsche Rechtswissenschaft hat sich ja seit den 1950er und 1960er Jahren sehr weiterentwickelt und auch der Juristenstand kann nicht mehr durch und durch als reaktionär oder „rechts“ bezeichnet werden; auch wenn man wohl sagen kann, dass Recht und Rechtswissenschaft eher strukturkonservativ sind. Es gibt innerhalb der Rechtswissenschaft, wie ja überhaupt innerhalb der Juristen der 2000er Jahre, alle möglichen politischen Positionen, sogar solche extremen Wendungen wie die von Horst Mahler von einem Unterstützer des



Linksterrorismus zu einem Unterstützer neonazistischer Bewegungen. Insofern fühle ich mich auch im Umfeld meiner Juristischen Fakultät in Göttingen sehr wohl. Ich treffe da auf alle möglichen politischen Positionen und in vielen Punkten stimme ich auch mit den Kolleginnen und Kollegen überein. Natürlich bietet Göttingen traditionell ein kritischeres Umfeld als Freiburg – oder auch München, wo ich ebenfalls studiert und mein erstes Staatsexamen abgelegt habe.

Sie sind Richter am Kosovo-Sondertribunal in Den Haag, wie sieht Ihre dortige Arbeit aus?

Ich bin dort Mitglied der Berufungskammer und wir arbeiten im Wesentlichen im schriftlichen Verfahren und virtuell über ein sicheres Portal des Tribunals. Vor al-

lem geht es um Beschwerden gegen Untersuchungshaftfortdauerentscheidungen, aber auch zum Beispiel um grundsätzlichere Fragen der Zuständigkeit und Legitimation des Tribunals. Derzeit beraten wir gerade, ob die (vorläufige) Einziehung von Vermögenswerten eines Angeklagten mit Blick auf die spätere Opferentschädigung auch Vermögenswerte erfassen kann, die mit den angeklagten Straftaten nichts zu tun haben.

Hier in Freiburg wurde vor einigen Jahren die Vorlesung im Völkerrecht vom Pflicht- zum Wahlfach gemacht; angedachte Reformen des Schwerpunktstudiums würden einen Bereich entwerfen, der dem internationalen Recht Heimat bot: Fürchten Sie um die Stellung des Völkerrechts in der juristischen Ausbildung?

Ich glaube nicht, dass durch die Entscheidung einer einzelnen Fakultät ein Fach wie das Völkerrecht entscheidend an Bedeutung verliert, zumal nach der Ein-

führung der Schwerpunktbereiche ohnehin Fächer wie Völkerrecht oder Kriminologie im Wesentlichen im Schwerpunktbereichsstudium abgedeckt werden. Das Problem unserer Ausbildung ist leider, dass der Prüfungsumfang immer mehr zugenommen hat und das erste Staatsexamen samt Schwerpunkt letztlich kaum bewältigbar ist; im Ausland werden solchen Anforderungen auch nirgends gestellt. Irgendwie muss man also den Pflichtfachstoff begrenzen.

Wie hat sich Ihr Blick auf Stärken und Defizite des deutschen Strafrechts durch ihren Fokus auf internationale Strafrechtsordnungen verändert?

Vor allem ermöglicht ein solcher Blick über den eigenen Tellerrand viel besser die Grenzen des eigenen Rechtssystems zu erkennen. Deutschland bildet sich ja, nicht nur im rechtlichen Bereich, sehr viel auf seine eigenen Systeme und Strukturen ein, gehört aber in vielen Bereichen schon lange nicht mehr zur Spitzengruppe.

Auf dem Gebiet des Strafverfahrensrechts etwa ist es für ausländische oder international tätige Kolleginnen und Kollegen überhaupt nicht nachvollziehbar, dass wir überhaupt keine Dokumentation der Hauptverhandlung vor Landgerichten haben, also weder als Minimum ein Wortlaut-Protokoll (wie vor dem AG) noch – und das wäre der internationale Standard – irgendeine Art von technischer (audiovisueller) Aufzeichnung. Auch das ist ja von der neuen Regierung im Koalitionsvertrag vereinbart worden, aber es ist nicht das erste Mal, dass dieses Thema auf der Tagesordnung steht.

Inwiefern ist es wichtig, dass es im Jurastudium Kritische Jurist:innen gibt?

Dies ist gerade vor dem Hintergrund unserer diktatorischen Vergangenheit wichtig. Inzwischen erkennt ja auch das Ausbildungsrecht in Form von § 5a DRiG an, dass Jura-Studierende auch mit dem Unrecht in den deutschen Diktaturen vertraut gemacht werden sollen,

wobei die Gleichstellung zwischen NS- und SED-Unrecht aus meiner Sicht nicht überzeugend ist. Jedenfalls ist es wichtig, dass wir solche Fragen auch in unserer Ausbildung diskutieren, weshalb wir auch in Göttingen dazu eine eigene, übergreifende Vorlesung organisieren wollen. Insoweit haben auch Studierenden-Organisationen wie der akj die Aufgabe und Verantwortung, an ihren jeweiligen Fakultäten darauf hinzuwirken, dass solche kritischen Veranstaltungen, die sich ja auch auf Probleme der Gegenwart beziehen können, durchgeführt werden.

Das Interview führte Anne schriftlich.